

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

22. Jänner 2016

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0235-VIII/2015

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. November 2015 unter der Zl. 7153/J-NR/2015 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zusatzkosten auf Grund der Flüchtlingskrise“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Kosten des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) und der Austrian Development Agency (ADA) für Unterstützung und humanitäre Hilfe in besonders betroffenen Gebieten im Ausland belaufen sich auf Euro 18,154.000,-.

Mit dem In-Kraft-Treten der Novelle zu den Bundesfinanzrahmengesetzen 2015 bis 2018 und 2016 bis 2019 sowie dem Bundesfinanzgesetz 2015 am 3. Dezember 2015 (BGBl. I Nr. 140/2015), erhöhen sich die für Integrationsmaßnahmen budgetierten Mittel 2015 auf Euro 33,228 Mio. Mit diesen Budgetmitteln werden insbesondere Deutschkurse sowie Orientierungs- und Starthilfemaßnahmen für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte finanziert.

Ein Teil dieser Leistungen wird im Rahmen von Projekten durchgeführt, welche von Organisationen im Integrationsbereich umgesetzt werden. Das BMEIA hat für „Transferzahlungen an private Haushalte/Institutionen“ 2015 insgesamt Euro 7,942 Mio. budgetiert. Für Deutschkurse speziell für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte stehen weitere Euro 6 Mio. zur Verfügung (vgl. Artikel 3 BGBl. I Nr. 140/2015). Diese zusätzlichen Mittel werden vom Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) verwaltet, welcher damit Förderungen an Flüchtlingen für den Besuch eines Deutschkurses vergibt.

./2


- 2 -

Aus dem Budget der ADA werden im Jahr 2016 jeweils Euro 1,5 Mio. für den EU-„Madad“-Fonds sowie den EU-Treuhandfonds für Afrika geleistet. Gleichfalls werden dem Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) für die Flüchtlingskrise in der Region Syrien/Irak Euro 3,2 Mio. aus dem Auslandskatastrophenfonds zur Verfügung gestellt werden.

Es ist davon auszugehen, dass weitere, derzeit noch nicht zu spezifizierende Leistungen aus Budgetmitteln der ADA sowie aus dem Auslandskatastrophenfonds, der mit Beginn 2016 auf Euro 20 Mio. aufgestockt wurde, erbracht werden.

Zu den Jahren 2017 und 2018 sind noch keine konkreten Aussagen möglich.

Sebastian Kurz

Signaturwert	JTTpFsdIB4kJR3kHYZGrzwZPfyxSO29/pTD4VCMzJoDfy1j1ujfYZKxpvlYMqnbctEB ez6aHjBOyQLYi0k3vel3XnBljCDmFZm5EbfItBhmvpN4wTrSffsn9kVAFzPxPcsZw8l MB1W2tBu1rzd1Ogm6JhFrFFGzNMzG2+dTi/5fvVGEIEkUoFE2p+zdQzfTh3wBJrxJ MEIwENp6+MFIBOaVkpP+LAML018RiTweDfVD0yZmlE4MhzJ5VelJxRx0ybs3b3zLtx DCTL1SRGica+0c+EY8QQ+dR1kCfxt41vOlqBlarueboV6NRW73d2eiL2K6e7vqJIEi6 dS/H2ZQ==	
	Unterzeichner	serialNumber=149756759879,CN=Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres,C=AT
	Datum/Zeit	2016-01-22T19:08:38+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184264
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmeia.gv.at/verifizierung	